



Mietbedingungen

Mietdauer und Bedingungen für Verlängerung: Die Mietdauer wird exakt im Vertrag festgelegt. Eine Verlängerung ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Vermieters möglich. Bei vorzeitiger Rückgabe wird der volle Mietbetrag fällig, bei Überschreitung der Mietdauer fallen zusätzliche Gebühren an.

Zahlungsbedingungen und Fristen: Die Miete ist jeweils 7 Tage nach Ablauf einer 30-tägigen Mietperiode oder unmittelbar nach Beendigung des Mietverhältnisses fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet.

Ablieferung und Übernahme: Die Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt am vereinbarten Standort in Neuenhof. Bei Verzögerungen in der Bereitstellung hat der Mieter keinen Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz.

Versandbedingungen: Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Mieters, wobei der Standort Ringstrasse 8, CH-5432 Neuenhof als Startpunkt dient.

Rückgabebedingungen: Der Mietgegenstand muss in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung werden Reinigungskosten berechnet.

Haftungsübernahme: Ab dem Zeitpunkt der Übernahme trägt der Mieter die volle Haftung für den Mietgegenstand, einschließlich aller Risiken wie Beschädigung und Untergang.

Beanstandungsverfahren: Mängel müssen unmittelbar nach Feststellung telefonisch und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Betriebsstörungen: Kosten, die durch mangelnde fachmännische Betreuung bei der Ablieferung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

Reparaturen: Reparaturen, die ohne Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden, sind vom Mieter zu tragen. Mieter haftet für unsachgemäße Reparaturen.

Verrechnungsverbot: Eine Verrechnung mit der Mietzinsforderung ist nicht zulässig.

Untermiete: Eine Weitergabe des Mietgegenstandes ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters ist untersagt.

Eigentumsvorbehalt: Der Mieter muss den Vermieter über alle relevanten Umstände informieren, die das Eigentum des Vermieters betreffen.

Kündigungsrecht: Bei groben Verstößen gegen die Mietbedingungen ist eine fristlose Kündigung möglich.

Versicherung: Der Mieter ist für die Versicherung des Mietgegenstandes verantwortlich, sofern nicht anders vereinbart.

Gesetzliche Bestimmungen: Das Schweizer Obligationenrecht findet Anwendung.

Rücktrittsrecht: Bedingungen für einen Rücktritt vom Mietvertrag werden klar definiert.
Sicherheitsleistungen oder Kautionen: Regelungen für eventuelle Kautionen oder Sicherheitsleistungen sowie deren Rückzahlung werden festgelegt.

Anpassungsmöglichkeiten: Die Bedingungen für Anpassungen der Mietbedingungen während der Mietdauer werden erläutert.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Gegenseitiger Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden.